



54/8

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. Januar 1988

Nr. 175

EG HÜNIKEN: Genehmigung der Ortsplanung

Die Einwohnergemeinde Hüniken unterbreitet dem Regierungsrat die Revision der Ortsplanung, bestehend aus

- Zonen-, Erschliessungs- und Strassenplan, Mst. 1:1'000
- Zonenvorschriften
- Baureglement
- Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren

zur Genehmigung.

1. Die öffentliche Auflage der Pläne und Reglement erfolgte in der Zeit vom 16. September bis zum 15. Oktober 1987. Innert nützlicher Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche sich gegen einen geplanten Wendeplatz auf Parzelle GB Nr. 15 richtete. Aufgrund von Verhandlungen wurde diese Einsprache gutgeheissen und der besagte Wendeplatz nachträglich gestrichen. Das Baureglement und das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren wurden von der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Dezember 1987 genehmigt. Der Gemeinderat genehmigte den Zonenplan und die Zonenvorschriften am 9. November 1987.

2. Die Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 BauG, und auch das Verfahren zum Erlass der Nutzungsplanung wurde richtig durchgeführt, so dass einer Genehmigung der gesamten Unterlagen der Ortsplanungsrevision nichts im Wege steht.

Es wird

beschlossen:

1. Die Revision der Ortsplanung Hüniken, bestehend aus:

- Zonen-, Erschliessungs- und Strassenplan, Mst. 1:1'000
- Zonenvorschriften
- Baureglement
- Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren

wird genehmigt.

2. Das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) ist durch die Gemeinde an den mit dem vorliegenden Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen, vorprüfen zu lassen und dem kantonalen Amt für Wasserwirtschaft bis am 30. Juni 1989 zur Genehmigung einzureichen.

3. Der Gemeinde wird empfohlen, auf der Grundlage des Zonenplanes auch ein Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) in Auftrag zu geben. Dieses ist Voraussetzung für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen und die Zusicherung für staatliche Beiträge an die Wasserversorgungsanlagen.

4. Gestützt auf § 101 BauG ist durch den Gemeinderat ein Erschliessungsprogramm zu erstellen, welches Aufschluss gibt über die zeitliche Erstellung der Erschliessungsanlagen (Strasse,

Kanalisation, Wasser, eventuell elektrisch) innerhalb der Bauzone 1. Etappe.

5. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1988 noch 4 Zonen-, Erschliessung- und Strassenklassierungspläne und je 2 Reglemente, wovon je 1 Planexemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Alle Pläne und Reglemente sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

6. Der kantonale Richtplan ist im Bereich Siedlungsgebiet, Baugebiet sowie des schützenswerten Ortsbildes an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

7. Die bisherige Nutzungsplanung, bestehend aus Zonen- und Erschliessungsplan sowie dem Baureglement mit Zonenordnung und dem Perimeterreglement, vom 3. Mai 1974 (RRB Nr. 2393) wird vollständig durch die neue Planung abgeändert und verliert diesbezüglich ihre Rechtskraft. Andere Pläne bleiben in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder der vorliegenden Planung nicht widersprechen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten:	<u>Fr. 23.--</u>	Kto. 2020-435.00
	Fr. 523.--	zahlbar innert 30 Tagen
	=====	

(Staatskanzlei Nr.18) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Geht an:

Bau-Departement (2) Bi/Je/ra

Amt für Raumplanung (5) mit Akten und 1 gen. Plan/Reglement

Amt für Wasserwirtschaft (2) Planausschnitt KRP (folgt später)

Tiefbauamt (2) mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Hochbauamt (2) mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn mit Planausschnitt KRP (folgt
später)

Amtschreiberei Kriegstetten, Bielstr. 102, 4500 Solothurn mit 1
gen. Plan/Planausschnitt KRP (folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung mit 1 gen. Plan/Planaus-
schnitt KRP (folgt später)

Naturschutz mit Plauschnitt KRP (folgt später)

Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn

Meliorationsamt, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn

Ammannamt der EG, Hüniken, 4554 Etziken, mit 1 gen Plan/Regle-
ment/Planausschnitt KRP (folgt später) Einzahlungsschein/
Einschreiben

Baukommission der EG, Hüniken, 4554 Etziken

Ingenieurbüro Rud. Enggist, Rötistr. 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Hüniken: Revision Ortsplanung, bestehend aus
Zonen-, Erschliessungs- und Strassenklas-
sierungsplan 1:1'000, Bau- und Zonenre-
glement, Reglement über Erschliessungs-
beiträge und -gebühren.